

Übersicht Anwendungsbereich und vorzulegender Bauvorlagen bauordnungsrechtlicher Verfahren des Wohnungsbaus

	Bauantrag – klassisches Baugenehmigungsverfahren (§ 49 LBO)	Bauantrag – vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren² (§ 52 LBO)	Antrag – Kenntnisgabeverfahren³ (§ 51 LBO)
Anwendungsbereich	bei Sonderbau, Gaststätten, sonstige Gebäude ¹ GK 4, GK 5, Hochhäuser ² Auch bei Wohngebäude GKI. 4 und 5 möglich. ¹ Mischformen (z. B. Wohn- und Geschäftshaus)	bei Wohngebäuden GK 1 bis GK 5 , sonstige Gebäude ¹ GK 1 bis 3, sonstige bauliche Anlagen die keine Gebäude sind, Nebengebäude und –anlagen zu v. g. Vorhaben ² § 51 Abs. 5 LBO eröffnet die Möglichkeit auch bei Wohngebäude der GK 4 bis 5 das Bauantragsverfahren nach § 49 LBO zu wählen.	bei Wohngebäuden GK 1 bis GK 5 , sonstige Gebäude ¹ GK 1 bis 3, sonstige bauliche Anlagen die keine Gebäude sind, Nebengebäude und –anlagen zu v. g. Vorhaben ! Nur anwendbar, wenn den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprochen wird! ³ § 51 Abs. 5 LBO eröffnet die Möglichkeit auch bei Wohngebäuden der GK 1 bis 3 das vereinfachte Bauantragsverfahren nach § 52 LBO zu wählen.
notwendige Bauvorlagen (§ 53 Abs. 1 LBO i. V. m. §§ 1 ff. LBOVVO)			
Allgemeine Antragsangaben (online)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO) / ggf. gewerbliche Betriebsbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> / ●	<input checked="" type="checkbox"/> / ●	● / ●
Lageplan* (§§ 4 und 5 LBOVVO) auf Grundlage einer aktuellen Liegenschaftskarte * Erstellung durch Sachverständigen (i. S. § 5 Abs. 2 LBOVVO) bei: - Gebäuden an Grundstücksgrenzen oder nur bei Einhaltung oder Unterschreitung der Mindestabstandstiefen i. S. §§ 5, 6 LBO oder Abstandsflächen durch Baulast auf Nachbargrundstück übernommen werden sollen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Formular schriftlicher Teil Lageplan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



Auszug Bebauungsplan (Textteil, wenn vorhanden)	●	●	☑
Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten § 6 LBOVVO)	☑	☑	☑
Nachweis Bauvorlagenberechtigung	☑	●	●
Brandschutzkonzeption	●	-	-
Erklärung zum Standsicherheitsnachweis § 10 Abs. 1 LBOVVO	●	●	●
Bautechnischen Nachweis § 9 LBOVVO	●	●	●
Statistischer Erhebungsbogen	☑	☑	●
Freiflächengestaltungsplan (Baumschutzsatzung, Begrünungsfestsetzungen)	●	●	-
Vorhabensabhängige Nachweise: Barrierefreiheit, Kinderspielplatz, Stellplatznachweis, Trinkwasserversorgung, Müllstandorte, Denkmalschutz, Geologische Gutachten, Nachweise zum Hochwasser-, Arten- und Naturschutz etc.	●	●	●
Grundstücksentwässerung (direkt beim Tiefbauamt einzureichen)	☑	☑	☑

Ergänzende Informationen zur Übersicht	Legende
Bauanträge und andere baurechtliche Anträge sind über das Serviceportal Baden-Württemberg www.service-bw.de online zu stellen. Alle Bauvorlagen müssen in digitaler Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zum Thema „Digitaler Bauantrag“ auf unserer Homepage unter: https://www.stuttgart.de/leben/bauen/baurecht/digitaler-bauantrag/digitaler-bauantrag.php	LBO - Landesbauordnung Baden-Württemberg LBOVVO - Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung
	- Bauvorlage entbehrlich
Der Lageplan (zeichn. Teil) ist in der Regel im Maßstab 1:500 anzufertigen.	☑ Bauvorlage erforderlich
Die Bauzeichnungen sind im Maßstab 1:100 anzufertigen.	● Bauvorlage kann erforderlich sein (abhängig vom Vorhaben)
Umfang der Bautechnische Nachweise sind in §§ 16a bis 18 LBOVVO geregelt. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und Kenntnissgabeverfahren erfolgt die Beauftragung durch den Bauherrn; Die Baurechtsbehörde kann die bautechnische Prüfung ganz oder teilweise einem Prüfamtm für Baustatik oder einem Prüffingenieur übertragen bzw. widerrufen.	

